

DAS REPOWERING-VORHABEN IN DER GEMEINDE WANGERLAND – BEISPIEL EINES BETEILIGUNGSMODELLS

Impressum

Herausgeber



Kommunale Umwelt-Aktion U.A.N.
REPOWERING-INFOBÖRSE

Arnswaldtstraße 28
30159 Hannover

Telefon: +49 (0) 5 11 / 302 85 – 68
Fax: +49 (0) 5 11 / 302 85 – 868

info@repowering-kommunal.de
www.repowering-kommunal.de

Redaktion/ Satz

Wiebke Abeling

Verfasser



Deutsche WindGuard GmbH

Oldenburger Straße 65
26316 Varel

Telefon: +49 (0) 4451 / 9515 0
Fax: +49 (0) 4451 / 9515 29

info@windguard.de
www.windguard.de

Text

Anna-Kathrin Wallasch

Stand

Frühjahr 2013

Die vorliegende Broschüre ist das Ergebnis eines vom BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT in Kooperation mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund initiierten Projektes zum Thema Repowering. Die REPOWERING-INFOBÖRSE, eine Initiative der KOMMUNALEN UMWELT-AKTION U.A.N., berät und unterstützt Landkreise, Städte und Gemeinden bundesweit in allgemeinen Fragen der Windenergienutzung an Land und informiert im Besonderen über den Austausch alter Windenergieanlagen gegen leistungsstärkere Neuanlagen im kommunalen Planungsgebiet. Diese Broschüre wurde im Rahmen des Projektes REPOWERING-INFOBÖRSE (Förderkennzeichen 03MAP201) gefördert aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autorinnen und Autoren der Texte. Die in den einzelnen Beiträgen enthaltenen Informationen, Hinweise und Empfehlungen sind nach bestem Wissen ausgesucht, zusammengestellt und ausgeführt. Dennoch wird keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Problemstellung	2
2	Ausgangssituation im Wangerland	3
2.1	Struktur und Situation der Gemeinde	3
2.2	Status Quo des Windenergieausbaus	3
3	Projektgeschichte/Entstehungsprozess	4
3.1	Vorgeschichte	4
3.2	Motivation	4
3.3	Erste Aktivitäten	5
4	Repowering-Konzept Wangerland.....	6
4.1	Beschreibung des Konzeptes.....	6
4.2	Beteiligte Akteure.....	7
4.3	Gesellschaftsstruktur des Bürgerwindpark Wangerland	8
4.4	Altanlagen, die in das Projekt einbezogen werden	10
5	Stand des Verfahrens und Ausblick.....	10
6	Flächensicherung	11
7	Bauleitplanverfahren.....	11
8	Hindernisse und Problemfaktoren im Repoweringprojekt Wangerland	11
9	Erfolgsfaktoren des Repoweringprojektes Wangerland.....	12

1 Einleitung und Problemstellung

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, den Anteil der erneuerbaren Energien bis 2020 auf 30% zu steigern und im Folgenden kontinuierlich weiter auszubauen. Dieses Ziel erfordert zum einen den Ausbau der Offshore-Windenergie und zum anderen insbesondere auch den Ausbau der Kapazitäten an Land, wobei der Schwerpunkt hier aufgrund der begrenzten Flächenverfügbarkeit für neue Windparks auf das Repowering gelegt werden muss. Das Repowering bietet eine wichtige Möglichkeit, die vorhandenen guten Windressourcen an der Küste deutlich effizienter zu nutzen. Bisher sind dort viele ältere Windenergieanlagen mit geringerer Nennleistung installiert, die im Zuge des Repowering in der Regel durch eine geringere Anzahl modernerer Turbinen ersetzt werden können.

Das bedeutende Potenzial, das das Repowering für den Ausbau der erneuerbaren Energien bietet, soll laut den Plänen der Bundesregierung zukünftig besser ausgeschöpft werden. In der Realität bleibt das Repowering bislang hinter dem bestehenden Potential zurück, und es wurden bisher nur sehr wenige Repoweringprojekte umgesetzt. Viele Faktoren erschweren die Realisierung von Repoweringprojekten bereits auf der Planungsebene. Insbesondere die häufig komplexen Akteursstrukturen und den gegensätzlichen Interessen der Beteiligten können zu langwierigen Verfahren führen.

Die vorliegende Studie befasst sich mit dem Verlauf des geplanten Projektes „Repowering von Einzelanlagen in der Gemeinde im Wangerland“. Das Projekt im Wangerland hat das Repowering von verstreut installierten Einzelanlagen in der Gemeinde zum Ziel. Die Besonderheit ist, dass im Zuge der für die Umsetzung des Repoweringprojektes nötigen Ausweisung neuer Gebiete für die Windenergie eine neue Überplanung der Gemeinde im Bereich Windenergie erfolgen soll und dass die Gemeinde in die Planung und Umsetzung des Projektes eingebunden werden möchte. Die Gemeinde verfolgt hierbei eine umfassende energiepolitische Strategie, die neben dem genannten Repoweringprojekt auch die Bereiche des Netzbetriebs und des Stromvertriebs beinhaltet.

Neben der Gemeinde sollen auch die Wangerländer Bürger in das Projekt eingebunden werden und direkt von dem Repoweringvorhaben profitieren können: Sie sollen somit die Möglichkeit bekommen, in Anteile an dem Projekt zu investieren. Die Landeigentümer im Bereich der bereits identifizierten Potenzialflächen für die Windenergienutzung leben in der Regel in der Gemeinde Wangerland und wurden ebenfalls bereits angesprochen, um Pachtverträge abzuschließen. An dem Repoweringprojekt im Wangerland sind somit viele unterschiedliche Akteure mit verschiedenen Interessen beteiligt.

Zudem werden neue Wege der Umsetzung eines Repoweringprojektes gegangen, indem ein eigenes Konzept zur Einbindung aller genannten Akteure entwickelt wurde.

Auch wenn aufgrund unüberbrückbarer Differenzen innerhalb der Bürgerwindparkgesellschaft diese wieder aufgelöst werden musste, zeigt das beschriebene Modell dennoch, wie verschiedene Akteure im Sinne einer umfassenden Partizipation beteiligt werden können.

Der erste Teil der Studie (Kapitel 2 und 3) befasst sich mit der Situation im Wangerland sowie der Projektgeschichte des dortigen Repoweringprojektes. Die Hintergründe, die Motivationen und erste Aktivitäten der Altanlagenbetreiber sowie auf Seiten der Gemeinde werden näher betrachtet.

In Kapitel 4 wird das Konzept des geplanten Repoweringprojektes vorgestellt. Hier werden die in das Projekt eingebundenen Akteure vorgestellt und die Konzeptausgestaltung sowie die bestehenden Altersstrukturen dargestellt.

Kapitel 5 befasst sich mit dem aktuellen Stand des Verfahrens und gibt einen Ausblick über die zukünftige Projektentwicklung.

Kapitel 6 thematisiert die Flächensicherung der Potenzialflächen innerhalb des Gemeindegebietes.

Kapitel 7 erläutert den Stand der Bauleitplanung, die bei Redaktionsschluss noch nicht abgeschlossen war.

Die Kapitel 8 und 9 gehen auf Hindernisse und Probleme im Projektverlauf sowie Erfolgsfaktoren des Repoweringprojektes im Wangerland ein.

2 Ausgangssituation im Wangerland

2.1 Struktur und Situation der Gemeinde

Die Gemeinde Wangerland existiert in ihrer heutigen Form seit 1972 und gehört zum Landkreis Friesland. Es handelt sich um eine Flächengemeinde mit einem Gemeindegebiet von 176 km². Damit ist sie die flächengrößte Gemeinde im Landkreis Friesland. Die Einwohnerzahl beträgt rund 10.000. Das Wangerland grenzt direkt an die Nordsee und setzt sich bis ins küstennahe Binnenland fort. [Wangerland 2011]

Die Haupteinnahmequellen des Wangerlandes liegen im Bereich des Tourismus und der Landwirtschaft. Die Gemeinde ist ländlich geprägt, die landwirtschaftliche Nutzfläche der Gemeinde beträgt 15.124 ha. [Wangerland 2011]

Durch die Nordseennähe ist die Gemeinde touristisch attraktiv. Die jährliche Übernachtungszahl beträgt rund 2 Mio. [Wangerland 2011] und mit rund 4.000 Arbeitsplätzen ist der Tourismus der wichtigste Wirtschaftszweig der Gemeinde. [NR 2011] In den letzten Jahren wurde zur stetigen Steigerung der Attraktivität der Region in den Aufbau von Kultur- und Freizeiteinrichtungen investiert.

In den vergangenen Jahren war die Gemeinde Wangerland durch einen defizitären Haushalt gekennzeichnet. Seit 2006 wurden verstärkt Konsolidierungsmaßnahmen durchgeführt. Im September 2011 erhielt die Gemeinde Wangerland eine Entschuldungshilfe vom Land Niedersachsen. Dadurch konnte die Gemeinde einen Großteil der laufenden Kredite ablösen, verpflichtete sich aber auch dazu, Steueranhebungen durchzuführen und jährlich einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Die langfristigen Verbindlichkeiten der Gemeinde Wangerland betragen etwa 10 Mio. Euro. [NWZ 2011]

Eine Besonderheit in der Gemeinde Wangerland ist ihr energiepolitisches Konzept: Dieses beinhaltet die Rekommunalisierung der Netze (geplant ist eine Netzübernahme durch die Gemeinde, die Voraussetzungen hierfür wurden Anfang 2010 durch Gründung der Gemeindewerke Wangerland GmbH geschaffen), die Erzeugung von regenerativer Energie und der Handel mit Energie (Mitte 2010 wurde für den Vertrieb von ökologisch erzeugtem Strom die „friesenenergie“ gegründet und hatte Mitte 2011 knapp über 2.000 Kunden). [E&M 2011]

2.2 Status Quo des Windenergieausbaus

Das Wangerland als küstennahe Gemeinde war früh am Windenergieausbau beteiligt. Bereits 1972 wurde die erste Windenergieanlage als Hofanlage eines Landwirts errichtet. Bis Mitte der 90er wurden weitere Einzelanlagen in räumlicher Nähe zu Hofanlagen errichtet. [JW 1999] Insgesamt existieren heute 45 verstreut stehende Einzelanlagen in der Gemeinde Wangerland.

Im Jahr 1995 wurde der Flächennutzungsplan der Gemeinde wirksam und der entsprechende Bebauungsplan 1996 verabschiedet. In den darauffolgenden Jahren wurde dann der Windpark Bassens errichtet.

Eine Übersicht über die Windenergieanlagen der Gemeinde gibt Abbildung 1. Die blauen Punkte in der Karte bezeichnen Einzelanlagen, die rot umrandete Fläche beschreibt die Fläche des Windparks Bassens.

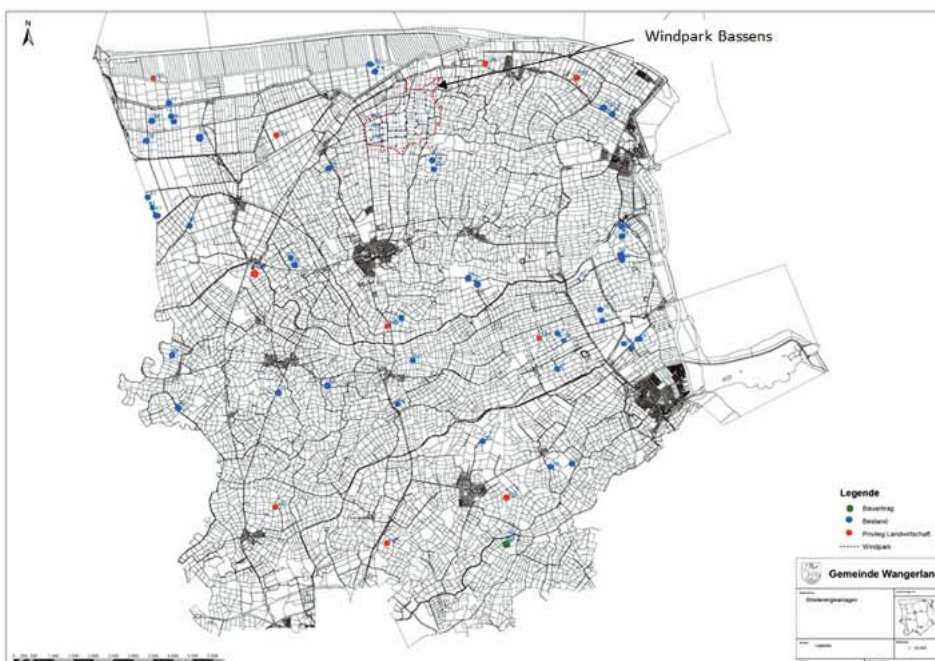


Abbildung 1: Standorte der Windenergieanlagen in der Gemeinde Wangerland

Windpark Bassens

Der Windpark Bassens wurde zwischen 1996 und 1997 errichtet und verfügte nach Fertigstellung über 34 Anlagen (AN Bonus 600/44-3) der 600 kW-Klasse. Zwölf dieser Anlagen sind als Bürgerwindpark organisiert, an dem sich Bürger der Gemeinde Wangerland beteiligt haben. Im Jahr 2007 wurde der Windpark um drei Enercon-Anlagen E-82 mit je 2 MW Nennleistung erweitert.

Für das Vorranggebiet Windpark Bassens hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wangerland am 30.08.2010 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Bassens Windenergiepark“ beschlossen. Hierdurch sollten die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um in der Vorrangfläche ein Repowering durchführen zu können. [Wangerland 2011]

Anfang Mai 2011 ging der Bebauungsplan „Bassens Windenergiepark“ ins Aufstellungsverfahren. Zwischen Anfang Mai und Anfang Juni 2011 erfolgte daraufhin die öffentliche Auslegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie des Vorentwurfs der Bauleitplanung zur allgemeinen Einsicht. [Wangerland 2011]

Das sich derzeit in der Planung befindliche Repowering im Windpark Bassens ist ein gesondertes Vorhaben der Gemeinde, in dieser Studie wird deshalb im Folgenden nicht näher darauf eingegangen.

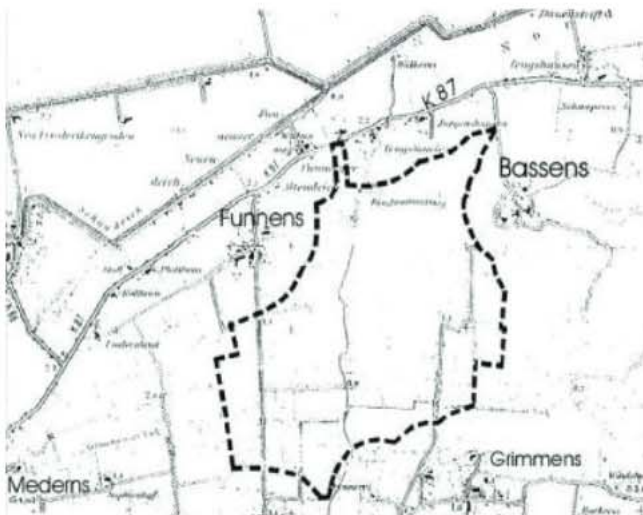


Abbildung 2: Plangebiet Windpark Bassens [Wangerland 2011]

3 Projektgeschichte/ Entstehungsprozess

3.1 Vorgeschichte

Neben der Errichtung von Einzelanlagen und dem Windpark Bassens erfolgte in der Gemeinde Wangerland kein weiterer Zubau von Windenergieanlagen. Die Stimmung in der Gemeinde war lange von Vorbehalten gegenüber der Windenergie geprägt. [JW 1999] So wurden keine weiteren Gebiete für die Windenergienutzung ausgewiesen, obwohl die Windverhältnisse in der küstennahen Gemeinde sehr gut sind.

Der Regionalverband Wittmund Friesland des BWE (Bundesverband WindEnergie e.V.), der die Anlagenbetreiber der Region vertritt, besteht bereits seit dem Jahre 1997. Im Jahre 2004 schließlich gründeten die Altanlagenbetreiber des Wangerlandes beruhend auf der Idee des Repowering eine Interessengemeinschaft. Diese trat mit dem Ziel der Durchführung eines Repowerings an die Gemeinde heran.

Seit einigen Jahren hat in der Gemeinde ebenfalls ein erneutes Umdenken begonnen, und es erfolgte eine neuerliche Beschäftigung mit dem Thema Windenergie. Hierbei spielten der Gedanke des Repowerings und das Bestreben, die verstreut stehenden Einzelanlagen abzubauen und die Windenergiestandorte zu bündeln, eine wichtige Rolle.

3.2 Motivation

Motivation für das Repowering auf Betreiberseite

Die Motivation für das Repowering auf Seiten der Betreiber besteht zum einen aus dem Wunsch nach einer Fortsetzung ihrer langjährigen Aktivitäten im Windenergiebereich und zum anderen in der Verfolgung wirtschaftlicher Interessen.

Die Altanlagenbetreiber fühlen sich als Pioniere der Windenergienutzung in Deutschland, da sie Anfang der 90er-Jahre durch die Errichtung ihrer Anlagen dazu beigetragen haben, dass die Entwicklung der Windenergie überhaupt angestoßen werden konnte. Die Altbetreiber haben damals in eine noch neue und weitgehend unbekannte Technologie investiert, obwohl zu diesem Zeitpunkt noch nicht absehbar war, wie sich die Windenergiebranche einmal entwickeln würde.

Zudem spielen natürlich wirtschaftliche Gesichtspunkte eine Rolle bei der Entwicklung der Repoweringidee seitens der Betreiber. Zum einen haben die Altanlagen ein fortgeschrittenes Betriebsjahr erreicht, und es sind erhöhte Reparatur- und Wartungskosten zu erwarten, bis letztlich der Zeitpunkt eintritt, an dem ein Weiterbetrieb aus technischen Gründen nicht mehr möglich ist. Zum anderen suchen die Landwirte nach einer Möglichkeit, die

zusätzliche Einnahmequelle, die sich aus dem Ertrag der Windenergieanlagen für ihre Familienbetriebe ergibt, aufrecht zu erhalten.

Ein zusätzlicher Anreiz für das geplante Repoweringprojekt ergibt sich für die Altbetreiber durch die Möglichkeit zur Förderung der regenerativen Energien, sodass ein Beitrag zum Schutz des Klimas geleistet werden kann.

Motivation für das Repowering auf Gemeindeseite

Die Motivation für das geplante Repoweringprojekt beruht auf Seiten der Gemeinde vor allem auf dem übergeordneten Ziel der Landschaftsbildberuhigung. Neben städtebaulichen Zielen erhofft sich die Gemeinde zudem durch das Repoweringvorhaben, eine höhere Wertschöpfung für die Gemeinde und die Bürger der Region zu erzielen. So möchte die Gemeinde mit dem Konzept eines Bürgerwindparks den Bürgern die Möglichkeit zu einer Beteiligung am Neuwindpark geben. Des Weiteren soll durch die Beteiligung am geplanten Projekt eine Einnahmesteigerung erzielt werden, um den bislang defizitären Haushalt auszugleichen.

Als weiterer Motivationsgrund ist das kommunale Energiekonzept zu nennen, für das neben der Rekommunalisierung der Netze und dem Vertrieb auch die Erzeugung von regenerativer Energie vorgesehen wird. Nicht zuletzt sieht die Gemeinde im geplanten Repoweringprojekt auch eine Möglichkeit für die Region, einen Beitrag für den Umwelt- und Klimaschutz zu leisten, und somit zur Erreichung der Klimaschutzpolitischen Ziele Deutschlands beizutragen.

3.3 Erste Aktivitäten

Als sich die Altanlagenbetreiber des Wangerlandes im Jahre 2004 zu einer Interessengemeinschaft zusammenschlossen, bestand bereits die Zielvorstellung der Durchführung eines Repowerings. Konkrete Projektideen entstanden erst, nachdem aus der Interessengemeinschaft zunächst eine GbR hervorging und im Jahre 2005 die Gründung der GmbH WW Windenergie Wangerland folgte. Die Altanlagenbetreiber beauftragten eine Potenzialstudie im Hinblick auf die Windenergienutzung in der Gemeinde und eine Überplanung der Gemeinde Wangerland unter Berücksichtigung von Rast- und Brutvögelvorkommen.

Die Projektidee sowie erste Ergebnisse wurden schließlich der Gemeinde übermittelt und im Jahr 2007 den Gemeinderatsmitgliedern sowie der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Friesland präsentiert. Es wurde vorgeschlagen, das Projekt gemeinsam zu bestreiten, um gleichermaßen davon profitieren zu können.

Aufgrund der Initiative der Altbetreiber beschäftigte sich die Gemeinde erstmals mit dem Gedanken an ein Repowering in der Region. Die nähere Auseinandersetzung

mit dem Thema Repowering führte die Gemeinde zu der Position, dass diese ihre Gestaltungsspielräume in diesem Bereich gern nutzen wollte. Daraufhin teilte die Gemeinde ihren Willen mit, neue Gebiete auszuweisen, die für den Neubau eines Windparks geeignet wären. Darüber hinaus äußerte die Gemeinde erste eigene Ideenvorstellungen zum Projekt, und schlug unter anderem eine Bürgerbeteiligung für den geplanten Neuwindpark vor.

Zunächst drängte die Gemeinde darauf, dass alle Einzelanlagen im Wangerland in das Repoweringprojekt eingebunden würden. Es bestanden intensive Bemühungen, dieses Ziel zu erreichen. Letztendlich beteiligten sich Altanlagenbetreiber, die über insgesamt 39 Altanlagen verfügen, an dem Projekt, was einem Großteil der Altanlagen entspricht. Hinzuzuzählen ist die Altanlage, die die Gemeindewerke in das Repoweringvorhaben einbringt, so dass insgesamt 40 Altanlagen der 45 Einzelanlagen im Gemeindegebiet Wangerland in das Projekt einbezogen werden.

In den Folgejahren nach 2008 konnte die Planung zunächst nicht konkretisiert werden, da sich ein komplexer Einigungsprozess im Hinblick auf die Organisation des Neuprojektes zwischen Gemeinde und Altbetreibern abzeichnete. Im Jahr 2009 gab die Gemeinde eine eigene Potenzialstudie im Hinblick auf die Windenergienutzung im Wangerland in Auftrag.

Mit Beginn von Kooperationsverhandlungen zwischen Gemeinde und Altbetreibern wurden seit 2010 die Bestrebungen zur Lösung des Konfliktes intensiviert. Im Jahr 2011 konnte das Repoweringvorhaben Wangerland schließlich in ein Entwicklungsstadium gebracht werden, in dem konkrete Planungsarbeiten vorgenommen werden konnten.

4 Repowering-Konzept Wangerland

4.1 Beschreibung des Konzeptes

Das Konzept, das für die Durchführung des Repowering von Einzelanlagen im Wangerland entwickelt wurde, verfolgt das Ziel, alle vorhandenen Interessenvertreter in das Repowering einzubinden. Die Wertschöpfung soll in der Gemeinde verbleiben, und das Projekt soll für alle beteiligten Akteure zu Vorteilen führen.

Die Altanlagen im Gemeindegebiet Wangerland befinden sich an Einzelstandorten außerhalb von ausgewiesenen Gebieten für die Windenergienutzung. Sie haben Bestandsschutz, aber es besteht keine Möglichkeit, an diesen Standorten ein Repowering durchzuführen. Die Altbetreiber sind deshalb auf die Ausweisung von Flächen durch die Gemeinde angewiesen.

Aufgrund des Gemeindeinteresses an einer Landschaftsberuhigung wird eine Umsetzung des Neuwindparks auf wenigen größeren Flächen angestrebt. Gleichzeitig möchte die Gemeinde, wie bereits beschrieben, selbst in die regenerative Energieerzeugung einsteigen. Die Altbetreiber verfügten bereits über Pachtverträge in den Potenzialgebieten zur Nutzung der Windenergie. Die Einbringung dieser Verträge in das Gesamtverfahren war von großer Bedeutung für die Umsetzungschancen des Projektes.

Ein Anreiz für alle Akteure zur Einbringung der Altanlagen in das Projekt war der im EEG seit 2009 existierende Repoweringbonus, der eine gute Vergütungssituation für die Neuanlagen erwarten ließ. Die genaue Ausgestaltung

des Neuprojektes ist noch offen, die neu installierte Leistung soll sich allerdings in einer Größenordnung zwischen 60 und 100 MW bewegen.

Zusammenfassend bestanden im Vorfeld folgende Anforderungen an die Konzeptentwicklung:

- o **Wahrung der Interessen der Gemeinde**
- o Restrukturierung des Landschaftsbilds
- o Erzeugung regenerativer Energie
- o Schaffung von Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung
- o Wertschöpfung innerhalb der Gemeinde
- o Möglichkeit zur Einflussnahme auf die Planung
- o **Wahrung der Interessen der Altbetreiber**
- o Umsetzung eines Repowerings und somit Einbeziehung der Altanlagen in das Neuprojekt
- o Ausweisung von Flächen für die Windenergienutzung
- o Attraktiver Anteil am Neuprojekt
- o Möglichkeit zur Einflussnahme auf die Planung
- o **Wahrung der Bürgerinteressen**
- o Schaffung von Möglichkeiten zur Beteiligung
- o Gerechte Konzepte für die Festsetzung von Pachteinahmen für Landeigentümer im Bereich der Potenzialflächen.

Alle oben genannten Anforderungen mussten im Rahmen der Konzeptentwicklung berücksichtigt werden. Vertrauensdefizite unter den Akteuren mussten ausgeräumt und Kompromisse entwickelt werden. Insgesamt nahm allein die Konzeptentwicklung einen Zeitraum von etwa zwei Jahren ein, bis die finalen Verträge zur Grün-

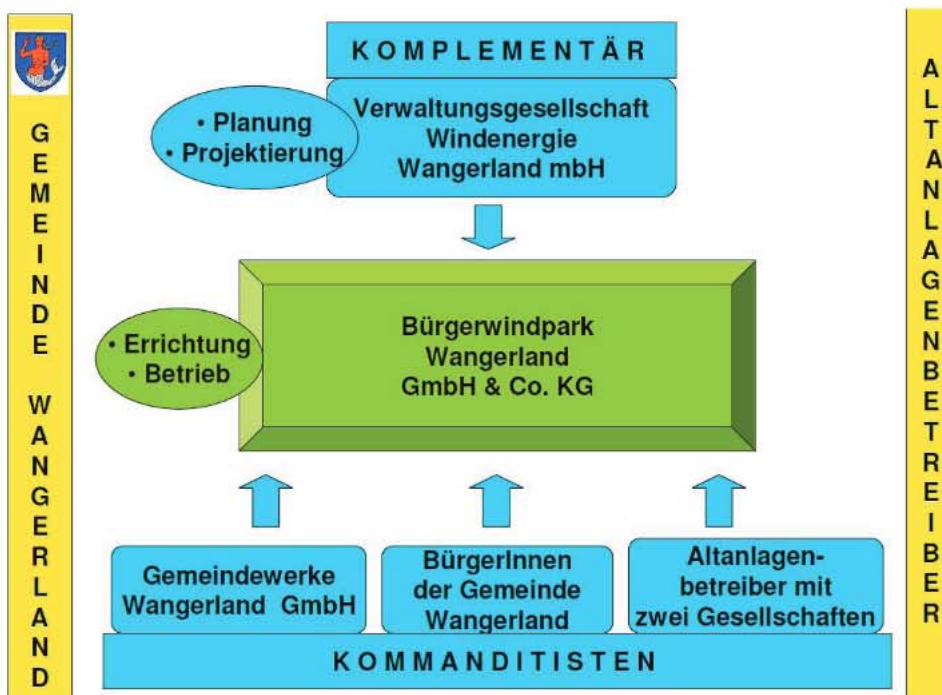


Abbildung 3: Repoweringkonzept Wangerland [Gemeinde Wangerland 2011]

derung der Bürgerwindparkgesellschaft Anfang August 2011 geschlossen werden konnten.

Die Akteure einigten sich auf ein Konzept, das alle Beteiligten einbezieht und gleichzeitig Handlungsfähigkeit gewährleistet. In Abbildung 3 wird das grundlegende Konzept vorgestellt.

Auf die genauere Ausgestaltung des Konzeptes für den Bürgerwindpark Wangerland wird in Kapitel 4.3 eingegangen. Zunächst werden die einzelnen beteiligten Akteure näher betrachtet.

4.2 Beteiligte Akteure

An der Projektplanung im Wangerland sind sowohl die Altbetreiber der Einzelanlagen als auch die Gemeinde (Gemeinderat, Gemeindewerke, Verwaltungsgesellschaft Windenergie) beteiligt.

Die Altbetreiber, die sich in zwei Betreibergesellschaften organisiert haben, werden durch die WW Windenergie Wangerland GmbH & Co. KG und die Wanger Windkraft GmbH & Co. KG vertreten. Die Gemeinde wird durch die Verwaltungsgesellschaft Windenergie Wangerland mbH am Planungsprozess teilnehmen.

Auch die Politik in Form des Gemeinderats war während der gesamten bisherigen Vorgänge zur Entwicklung der Gesellschaften im Prozess präsent. Dem Rat war die Entwicklung eines Großprojektes mit Vorteilen für alle beteiligten Akteursgruppen wichtig. Die Politik wird sich auch im Rahmen der weiteren Planungsvorgänge sowie im Zuge der Bauleitplanung für das Projekt engagieren.

Im Folgenden werden die einzelnen an dem Repoweringkonzept Wangerland beteiligten Akteure näher vorgestellt.

Betreibergesellschaften

Bereits im Jahre 2005 entstand die Betreibergesellschaft WW Windenergie Wangerland GmbH & Co. KG. Im Weiterverlauf des Projektes bildeten sich unterschiedliche Interessengruppen unter den Altbetreibern. Diejenigen Altbetreiber, die sich aufgrund von Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Ausgestaltung des Projektes nicht der WW Windenergie Wangerland anschließen wollten, beschlossen schließlich im Jahr 2010 die Gründung einer eigenen Betreibergesellschaft.

Diese zweite Altbetreibergesellschaft scheiterte allerdings an Differenzen bezüglich den Vorstellungen zur Projektausgestaltung unter den Betreibern innerhalb der Gesellschaft. Deshalb kam es im Jahre 2011 zur Neugründung der bezeichneten Betreibergesellschaft, allerdings in anderer Konstellation der Mitglieder. Die im Juli 2011 gegründete Wanger Windkraft GmbH & Co. KG entstand somit sehr kurzfristig.

Insgesamt bringen 27 Altanlagenbetreiber 39 Altanlagen in das Repoweringprojekt ein. Diese Altbetreiber, verteilen sich auf die zwei genannten Betreibergesellschaften.

Die Betreibergesellschaft WW Windenergie Wangerland GmbH & Co. KG wurde bereits im Jahr 2005 gegründet. Diese Gesellschaft hat drei Geschäftsführer. Ihr gehören insgesamt 26 Kommanditisten an, die über 25 Altanlagen verfügen.

Der im Juli 2011 gegründeten Betreibergesellschaft Wanger Windkraft GmbH & Co. KG gehören zwei Einzelanlagenbetreiber an, von denen einer Geschäftsführer ist. Zusammen verfügen die Kommanditisten über vier Altanlagen, die in das Repowering eingebunden werden.

Für die Altanlagenbetreiber beider Gesellschaften ist entscheidend, dass das geplante Projekt wirtschaftlich ausfällt. Das bedeutet, dass die Einnahmen, die die Altbetreiber aus dem Neuprojekt erzielen werden, die entgangenen Einnahmen aufgrund des Abbaus der Altanlagen kompensieren müssen. Langfristig muss sich für jeden der Altbetreiber eine attraktive Renditesituation ergeben. Um die Interessen der Altanlagenbetreiber im Projekt zu vertreten, befinden sich entsprechend Stellvertreter beider Betreibergesellschaften im Beirat der Bürgerwindparkgesellschaft, in dem alle wichtigen Entscheidungen bezüglich des Projektes getroffen werden.

Verwaltungsgesellschaft Windenergie Wangerland mbH

Die Verwaltungsgesellschaft Windenergie Wangerland mbH, die im Januar 2010 auf Initiative der Gemeinde hin gleichzeitig mit den Gemeindewerken gegründet wurde, hat zwei Geschäftsführer. Sie wurde mit dem Ziel gegründet, die Interessen der Gemeinde im Repoweringprojekt zu vertreten, das geplante Projekt zu koordinieren und das Projektkonzept der Bürgerbeteiligung zu entwickeln. Im Anschluss an die Gründung der Verwaltungsgesellschaft Windenergie Wangerland mbH, erfolgte schließlich auch die Entwicklung eines konkreten Konzeptes zur Umsetzung des Repowerings.

Als im August 2011 die Gesellschaft Bürgerwindpark Wangerland GmbH & Co. KG gegründet wurde, nahm die Verwaltungsgesellschaft Wangerland ihre Tätigkeit als Komplementärin der Windparkgesellschaft auf. Sie stellt auch die beiden Geschäftsführer des Windparkvorhabens.

Da die Ziele der Gemeinde in erster Linie städtebaulicher und finanzieller Art sind (siehe dazu Kapitel 3.2), ist die Verwaltungsgesellschaft Windenergie Wangerland an einer schnellstmöglichen Umsetzung des Repoweringvorhabens interessiert.

Die Verwaltungsgesellschaft übernimmt die Planung (in Abstimmung mit den Betreibergesellschaften) sowie die gesamte Organisation und Abstimmung zwischen den Akteuren für das Bürgerwindparkprojekt.

Für die Koordination des Projektes steht der Verwaltungsgesellschaft deshalb seit Herbst 2011 eine zusätzliche Kraft als Projektmanager in diesem Bereich zur Verfügung.

Gemeindewerke Wangerland GmbH

Die Gemeindewerke Wangerland wurden im Januar 2010 gegründet, um die Voraussetzungen für einen möglichen Netzbetrieb in der Gemeinde zu schaffen. Die Konzessionsverträge mit der EWE Netz laufen Ende 2012 aus und wurden nicht verlängert. Geplant ist es, mit der Nachbargemeinde Schortens eine Netzgesellschaft zu gründen, in die mit einer Minderheitsbeteiligung zudem ein erfahrener Partner aus der Energiewirtschaft eingebunden werden soll. [E&M 2011]

Die Gründung der Gemeindewerke ist eine der drei Säulen des energiepolitischen Konzeptes der Gemeinde. Weitere Säulen bezeichnen die Erzeugung und den Handel mit regenerativer Energie.

Für den Stromvertrieb hat die Gemeinde bereits ein eigenes Energieversorgungsunternehmen gegründet, die friesenenergie GmbH. Bisher besteht der Strommix, den die friesenenergie vertreibt, zu rund 60 % aus in Friesland und Ostfriesland erzeugtem Windstrom und zu rund 40 % aus Strom aus Wasserkraftanlagen. Ziel ist es, den Anteil an Windstrom weiter zu steigern. [Wangerland 2011]

Im Bereich der Energieerzeugung will die Gemeinde durch den im Rahmen des Repowering geplanten Bürgerwindpark aktiv werden. Dieser soll für das Engagement der Gemeinde im Bereich des Ausbaus der erneuerbaren Energien stehen.

Wangerländer Bürger

Die Gemeinde möchte ihren Bürgern die Möglichkeit zu einer Beteiligung an dem Neu-Windpark geben. Wie die Möglichkeiten zur Beteiligung im Einzelnen aussehen werden und in welcher Höhe bzw. über welche Anteile eine Beteiligung erfolgen kann, ist derzeit noch nicht klar. Ein Konzept wird zeitnah durch die Bürgerwindparkgesellschaft entwickelt.

Seit September 2011 haben Bürger der Gemeinde bereits die Möglichkeit, ihr Interesse an einer Beteiligung an die Gemeinde zu kommunizieren. Sie werden daraufhin über das weitere Verfahren informiert. Eine entsprechende Vorlage für ein Anschreiben an die Gemeinde ist auf den Internetseiten der Gemeinde verfügbar. [Wangerland 2011]

Laut Gemeindevertretern kristallisierte sich bereits kurz nach Bekanntmachung der Beteiligungsmöglichkeit ein großes Interesse der Bürger an einer Beteiligung am Windpark heraus. [Arbeitskreissitzung 2011]

4.3 Gesellschaftsstruktur des Bürgerwindpark Wangerland

Die Bürgerwindparkgesellschaft Wangerland GmbH & Co. KG stellt das Herzstück des Repoweringkonzeptes im Wangerland dar, durch sie sollen die Errichtung und der Betrieb des Neu-Windparks erfolgen.

Der Gründung der Gesellschaft Bürgerwindpark Wangerland GmbH & Co. KG geht ein langer Abstimmungsprozess voraus, mehrere Hindernisse waren zu überwinden und Vorbehalte der Akteure auszuräumen. Die Verhandlungen hinsichtlich der Vertragsgestaltung dauerten insgesamt über ein Vierteljahr an, bis die beteiligten Parteien zu einer Einigung kamen. Zur Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrages kam es schließlich am 2. August 2011.

Bei der „Bürgerwindpark Wangerland GmbH & Co. KG“ handelt es sich um die Rechtsform der Kommanditgesellschaft, die folgende Eigenschaften hat [IHK 2011]:

- Der persönlich haftende Gesellschafter der KG ist die GmbH als Komplementär.
- Die Gründung erfolgt durch einen Gesellschaftsvertrag zwischen einer bereits gegründeten GmbH (Komplementärin) und dem/den Kommanditisten.
- Die GmbH als Komplementärin besitzt die Befugnis zur Geschäftsführung, das heißt es muss ein Geschäftsführer bestimmt werden.
- Die Komplementär-GmbH haftet unbeschränkt, ihre Gesellschafter stehen aber grundsätzlich nicht für Gesellschaftsverbindlichkeiten ein – daraus ergibt sich faktisch eine beschränkte Haftung.
- Die Kommanditisten haften beschränkt.
- Es handelt sich um eine Mischrechtsform, deshalb müssen die GmbH und die KG jeweils einen eigenständigen Jahresabschluss erstellen.

An der Bürgerwindpark Wangerland GmbH & Co. KG sind alle vorhergehend genannten Akteure beteiligt (vgl. Kapitel 4.2). Die Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft obliegt gemäß der Rechtsform der Kommanditgesellschaft der Komplementärin, der Verwaltungsgesellschaft Windenergie Wangerland GmbH. Zu den Kommanditisten zählen die Gemeindewerke Wangerland GmbH und die Betreibergesellschaften WW Windenergie Wangerland GmbH & Co. KG und Wanger Windkraft GmbH & Co. KG. Zudem ist geplant bei Gründung einer Bürgerbeteiligungsgesellschaft diese als weitere Kommanditistin in den Gesellschaftsvertrag aufzunehmen.

Im Gegensatz zu den anderen Kommanditisten agieren dann allein die beteiligten Bürger als natürliche Personen. Im Falle der Altbetreiber wird die Rechtsform der GmbH & Co. KG gewählt, das heißt innerhalb dieser Gesellschaften existieren erneut eine GmbH als Komplementärin und Kommanditisten.

Auch hier werden (in diesem Fall mehrere) Geschäftsführer eingesetzt. Die Gemeindewerke sind als GmbH strukturiert und haben zwei Geschäftsführer.

Die Anteile an der Bürgerwindpark Wangerland GmbH & Co. KG verteilen sich zu 50 % auf die Betreibergesellschaften WW Windenergie Wangerland und Wanger Windkraft und zu 50 % auf die Gemeindewerke Wangerland. Bislang kam es noch nicht zur Gründung einer Bürgerbeteiligungsgesellschaft, sobald diese aber besteht, soll sie in den Gesellschaftsvertrag der Bürgerwindpark Wangerland GmbH aufgenommen werden. Die — noch zu entwickelnde — Verteilung der entsprechenden Kommanditanteile auf die Gemeindewerke und die Bürgerbeteiligungsgesellschaft erfolgt somit nachgelagert.

Von den Kommanditanteilen der Betreibergesellschaften sind 42,81 % der WW Windenergie Wangerland GmbH & Co. KG und 7,19 % der Wanger Windkraft GmbH & Co. KG zuzuordnen.

Die vorliegende Abbildung 4 gibt eine Übersicht über die Verteilung der Kommanditanteile der Bürgerwindparkgesellschaft Windenergie Wangerland & Co. KG.

Die Beschlussfassung für die Umsetzung und später den Betrieb des Bürgerwindparks erfolgt in einem Beirat.

Um die Interessen der Kommanditisten zu vertreten, wird dieser durch drei Vertreter der Gemeinde und zwei Vertreter der WW Windenergie Wangerland GmbH & Co. KG sowie einen Vertreter der Wanger Windkraft GmbH & Co. KG konstituiert. Das bedeutet, dass sich Gemeinde und Altbetreiber für eine erfolgreiche Beschlussfassung stets einig sein müssen.

Damit die geplante Durchführung des Repowering erfolgen kann, haben sich die Vertragsgesellschaften Gemeindewerke Wangerland, WW Windenergie Wangerland und Wanger Windkraft verpflichtet, ihre Altanlagen stillzulegen und einvernehmlich abzubauen.

Ziel ist die Erlangung des Repoweringbonus nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) für die geplanten Neuanlagen. Um dies zu erreichen, muss gemäß derzeitigem Stand oder Gesetzgebung die installierte Leistung einer Repoweringanlage mindestens das Zweifache der jeweils ersetzten Altanlage betragen. Die Anzahl der Repoweringanlagen darf zudem die Anzahl der ersetzten Anlagen nicht übersteigen. [EEG 2012]



Abbildung 4: Verteilung der Kommanditanteile

4.4 Altanlagen, die in das Projekt einbezogen werden

Von den insgesamt 45 einzelnen Altanlagen im Gemeindegebiet können 40 in das Repoweringvorhaben eingebunden werden. Diese verfügen über eine installierte Gesamtleistung von 16 MW.

Die WW Windenergie Wangerland GmbH & Co. KG verfügt über insgesamt 35 Anlagen mit einer Gesamtleistung von 13,5 MW. Die Wanger Windkraft GmbH & Co. KG verfügt über vier Anlagen mit einer Gesamtleistung von 2,25 MW. Eine weitere Altanlage mit einer Leistung von 250 kW, die in das Repowering eingebunden wird, befindet sich im Besitz der Gemeindewerke Wangerland.

Die folgende Tabelle enthält Angaben zu den einzelnen Altanlagen, die in das geplante Repoweringprojekt einbezogen werden. [Gemeinde Wangerland 2011]

Nr.	Hersteller	Leistung in kW	Inbetriebnahme
WW Windenergie Wangerland			
1	Vestas	500	1993
2	Vestas	225	1992
3	Tacke	500	1992
4	Nordtank	300	1991
5	Vestas	500	1995
6	Tacke	600	1994
7	Lagerwey	75	1990
8	Vestas	600	1995
9	Enercon	500	1995
10	Lagerwey	75	1990
11	Nordtank	300	1993
12	Vestas	500	1993
13	Vestas	500	1993
14	Nordtank	300	1993
15	Nordtank	300	1993
16	Nordtank	300	1993
17	Nordtank	300	1993
18	Tacke	600	1995
19	Nordtank	300	1992
20	Nordtank	300	1992
21	Tacke	600	1994
22	Nordtank	500	1995
23	Lagerwey	75	1993
24	Lagerwey	250	1994
25	Tacke	600	1995
26	Tacke	600	1995
27	Enercon	500	1993
28	Enercon	300	1991
29	Enercon	500	1995
30	Vestas	500	1994
31	Nordtank	300	1992
32	Lagerwey	80	1993
33	Vestas	225	1995
34	Enercon	500	1995
35	Enercon	300	1993
Gesamtleistung:		13.405 kW = 13,405 MW	
Wanger Windkraft			
1	Nordtank	500	1993
2	Nordtank	500	1993
3	Vestas	500	1994
4	Tacke	750	1996
Gesamtleistung:		2.250 kW = 2,25 MW	
Gemeindewerke			
1	Vestas	225	1992
Gesamtleistung:		225 kW = 0,225 MW	
Gesamtleistung:		15.880 kW = 15,88 MW	

5 Stand des Verfahrens und Ausblick

Die Gründung der beiden Betreibergesellschaften (Altbetreiber) und der Verwaltungsgesellschaft Windenergie Wangerland mbH (Gemeinde) ist erfolgt. Anfang August 2011 wurde zudem die Gründung der Bürgerwindpark Wangerland GmbH & Co. KG erreicht. Die Verantwortlichkeiten zwischen Gemeinde und Altbetreibern im Zuge der weiteren Projektplanung wurden vereinbart. Es wurde ein Arbeitskreis mit Vertretern aus allen Akteursgruppen gegründet, der die weitere Projektplanung und insbesondere die weitere Flächenakquisition auf den Weg brachte. Im Herbst 2011 hat der Windpark-Beirat seine Tätigkeiten aufgenommen und begonnen, die weitere Planung des Windparks voran zu treiben.

Mit der Bauleitplanung zur Absicherung des Repowering und Neuausweisung von Flächen für die Windenergienutzung wurde noch nicht begonnen. Es kommen gemäß einer Potenzialstudie der Gemeinde insgesamt acht bis neun Potenzialflächen als Windenergiestandorte in Betracht. Welche davon letztendlich in die Projektumsetzung gehen werden, wurde noch nicht entschieden.

Die Bürger der Gemeinde Wangerland konnten ihr Interesse an einer Beteiligung an dem geplanten Windpark anmelden. Dieses Vorgehen diente der Vorbereitung des Beteiligungsmodells.

Mit der Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung im August 2011, versicherten die an dem Repoweringprojekt beteiligten Akteure ihre Unterstützung und gemeinsame Zusammenarbeit bezüglich der Umsetzung des geplanten Repoweringprojektes. Unterzeichnet wurde die Kooperationsvereinbarung durch die Verwaltungsgesellschaft Windenergie Wangerland mbH, die Gemeindewerke Wangerland GmbH und die Betreibergesellschaften sowie die Gemeinde Wangerland, vertreten durch den Bürgermeister.

Die Gemeindewerke und die Altbetreiber verpflichten sich in der Vereinbarung zum Abbau ihrer Altanlagen — sofern dies für die Erhaltung des Repoweringbonus nach EEG 2012 notwendig ist — und erklären sich bereit, sämtliche Rechte an ihren Altanlagen sowie alle bereits bestehenden Nutzungsverträge für potentiell zu nutzende Flächen im Gemeindegebiet an die Bürgerwindparkgesellschaft abzutreten, sobald diese gegründet ist. Zielsetzung ist die zukünftige konstruktive Zusammenarbeit der Parteien auf Basis der Regelungen der Kooperationsvereinbarung, die als Basis für die Bürgerwindpark Wangerland GmbH & Co. KG zu sehen ist.

Die Laufzeit der Kooperationsvereinbarung beträgt zunächst 72 Monate. Falls die Bürgerwindparkgesellschaft innerhalb dieser Zeitspanne mit der Realisierung der Windenergieanlagen beginnt, entspricht die Dauer der Kooperation demgemäß der Dauer der Bürgerwindpark Wangerland GmbH & Co. KG.

6 Flächensicherung

Bislang wurden im Rahmen der durch die Altbetreiber und die Gemeinde durchgeführten Potenzialanalysen acht bis neun Potenzialflächen ermittelt. Bisher ist noch nicht bekannt, auf welchen Flächen der Windpark entwickelt wird. Es wird davon ausgegangen, dass nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens drei bis fünf Flächen als Gebiete für die Windenergienutzung ausgewiesen werden können.

Einige Flächen wurden bereits im Vorfeld der Gründung der Bürgerwindparkgesellschaft durch die Altanlagenbetreiber vertraglich gesichert. Mit Stand Frühjahr 2012 erfolgt die weitere Flächensicherung innerhalb der Potenzialflächen durch die Verwaltungsgesellschaft.

7 Bauleitplanverfahren

Im Wangerland existiert ein wirksamer Flächennutzungsplan mit Ausschlusswirkung aus dem Jahr 1995.

Für die Durchführung eines Repowering besteht die Notwendigkeit, den Flächennutzungsplan zu ändern. Der Rat stand dem zunächst zurückhaltend gegenüber. Mittlerweile befasst sich der Rat mit der Thematik des Repowering und bereitet die notwendigen Schritte im Rahmen der Bauleitplanung vor, die zeitnah beginnen soll. Die Voraussetzung hierfür war aus Sicht des Rates die Einbindung der Gemeinde in das Planungsverfahren. Diese Voraussetzung wurde mit Gründungen der Bürgerwindpark Wangerland GmbH & Co. KG geschaffen.

Ziel war es zunächst, einen Aufstellungsbeschluss für den neuen Flächennutzungsplan noch in 2011 zu erreichen. Der Aufstellungsbeschluss ist jedoch mit Stand Frühjahr 2012 noch nicht erfolgt. Aus diesem Grund sind derzeit keine Aussagen darüber möglich, bis wann die Bauleitplanung abgeschlossen werden kann. Im Herbst 2011 wurde im Wangerland ein neuer Gemeinderat konstituiert. Das heißt, die Planung musste an diesen übergeben werden und die Beschlussfassung wird somit durch den neuen Rat erfolgen.

8 Hindernisse und Problemfaktoren im Repoweringprojekt Wangerland

Als grundsätzliches Problem im gesamten Projektverlauf sind die sehr unterschiedlichen Interessenlagen der vielen Akteure im Repoweringprojekt zu nennen. Die größte Problematik im Projektverlauf ergab sich im Bereich der Einigung zwischen den Altbetreibern und der Gemeinde auf eine gemeinsame Richtung bezüglich der Projektaus-

gestaltung. Umsetzungsziele der Gemeinde waren unter anderem eine gemeinsame Betreibergesellschaft vertraglich zu binden sowie alle Einzelwindenergieanlagen im Wangerland mit in das Projekt einzubeziehen. Für diese und weitere Anliegen bezüglich der Projektgestaltung konnte zwischen der Gemeinde und den Betreibern keine Einigung erzielt werden, ferner kam es zwischenzeitlich beinahe zum Scheitern des Projektes.

Vom Annäherungsprozess zwischen den Akteuren der mit der Gründung einer Interessengemeinschaft mit dem Ziel des Repowering bereits im Jahre 2004 begann bis zur Einigung auf das grundsätzliche Konzept des geplanten Bürgerwindparks mit der Vertragsschließung des Bürgerwindpark-Gesellschaftervertrages am 2. August 2011, vergingen über sieben Jahre. Die konkreten Verhandlungen zwischen der Verwaltungsgesellschaft Windenergie Wangerland mit den Altanlagenbetreibern hinsichtlich der Gestaltung der Bürgerwindpark Wangerland GmbH, der Aufteilung der Anteile, der Geschäftsführer sowie der Nutzungsverträge dauerten hierbei allein mehrere Monate an.

Aus Sicht der Altbetreiber war es zu Beginn des Repoweringprozesses problematisch, dass die Gemeinde gestalterisch an dem Projekt teilnehmen wollte. Diese Situation führte zu Vorbehalten und teilweise zu Unverständnis seitens der Betreiber. Es bestanden Ängste, Verantwortlichkeiten abzugeben sowie vor vermindertem Mitspracherecht. Die Betreiber hielten aber stetig an einer Umsetzung fest, auch unter den neuen Bedingungen.

Nachdem das Konzept eines Bürgerwindparks mit Bürgerbeteiligungen aufkam, erfolgte eine komplette Neukonstituierung der Betreibergesellschaften der Altbetreiber, da keine Einigkeit unter den einzelnen Mitgliedern herrschte. Dies ist vor allem ein Grund für die kurzfristige Neugründung der Wanger Windkraft GmbH sowie für die Tatsache, dass sich nicht alle Altanlagenbesitzer in der Region dem Repowering anschließen möchten. So konnten die Betreiber von fünf Altanlagen im Gemeindegebiet (insgesamt 45 Einzelanlagen) nicht für das geplante Repowering gewonnen werden.

Problematisch ist derzeit noch die Tatsache, dass aufgrund der bislang fehlenden Bauleitplanung keine fundierte Abschätzung bezüglich der Wirtschaftlichkeit des Projektes für die Altanlagenbetreiber erfolgen kann. Die Altanlagenbetreiber haben die Möglichkeit, erst nach Vorliegen der Bauleitplanung ihre endgültige Zustimmung zur gemeinsamen Projektumsetzung mit der Gemeinde zu erteilen. Noch ist also nicht klar, ob das geplante Konzept tatsächlich in dieser Form zu Stande kommen wird. Da die Zustimmung der Betreiber entscheidend für die Akzeptanz des Projektkonzeptes sowie Voraussetzung für die Einbringung weiterer finanzieller Mittel ist, verläuft die Projektentwicklung bisher nur sehr langsam.

9 Erfolgsfaktoren des Repoweringprojektes Wangerland

Als erfolgreich zu bewerten ist zunächst die Tatsache, dass es den Betreibergesellschaften gelungen ist, die Bereitschaft der Altanlagenbetreiber für ein gemeinsames Windparkprojekt mit der Gemeinde und weiteren Bürgern der Region zu erreichen. Es konnte zwar nicht erreicht werden, alle Altanlagenbetreiber der insgesamt 45 Einzelanlagen im Gemeindegebiet für das Repowering heranzuziehen, allerdings beteiligen sich Altanlagenbetreiber mit insgesamt 39 Windenergieanlagen am geplanten Projekt (eine WEA wird von den Gemeindewerken in das Repoweringprojekt eingebracht). Eine große Besonderheit des Projektes besteht in der Teilhaberkonstellation. So werden die Gemeinde sowie die Bürger der Region, zu denen auch die Altbetreiber zählen, gleichermaßen in das Bürgerwindparkprojekt einbezogen. Es gelingt eine höhere Wertschöpfung für die Gemeinde und die Bürger der Region zu erzielen.

Das im Projektverlauf nur langsam anlaufende Repoweringprojekt konnte mittlerweile in ein Entwicklungsstadium gebracht werden, in dem die konstruktive Zusammenarbeit der unterschiedlichen Parteien möglich ist. Trotz vorhergehender Einigungsschwierigkeiten kam es im August 2011 zu dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen Verwaltungsgesellschaft, Gemeindewerken und Betreibern sowie zur Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrags für die Bürgerwindpark Wangerland GmbH.

Die Gründungssitzung des Beirates, der die Kommanditisten innerhalb der Gesellschaft vertreten wird, hat bereits im September letzten Jahres stattgefunden, bislang trifft dieser sich einmal in der Woche.

Angeregt durch die Idee des Windparkprojektes, entstand außerdem das innovative auf drei Säulen beruhende Energiekonzept der Gemeinde Wangerland, bei dem es sich um ein einmaliges Konzept handelt. Weiterhin konnte durch die Aktivitäten der Gemeinde im Energiebereich mit erneuerbaren Energien und der Möglichkeit der Bürgerbeteiligung am Projekt eine höhere Akzeptanz durch die Bevölkerung erreicht werden. Zu diesem Zweck fanden in der Vergangenheit bereits einige Informationsveranstaltungen von der friesenenergie über das neue Energiekonzept statt, im Rahmen derer auch das geplante Bürgerwindparkprojekt erwähnt wurde.

10 Quellen/Literatur

1. [Arbeitskreissitzung 2011] Sitzung des Arbeitskreises zur Weiterentwicklung des Projektes Repowering Wangerland am 14.09.2011 in Hohenkirchen.
2. [E&M 2011] Köpke, Ralf: Energiewende auf Friesisch. Energie & Management vom 2. August 2011. Sonderdruck.
3. [EEG 2012] Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG). Gesetzestext. Ausfertigungsdatum: Oktober 2008; zuletzt geändert: Dezember 2011.
4. [friesenenergie 2011] friesenenergie: Internetplattform des Unternehmens. URL: <http://www.friesenenergie.de/> (letzter Zugriff: 14.09.2011).
5. [Gemeinde Wangerland 2011] Gemeinde Wangerland: Repoweringkonzept Wangerland – Übersichts-Grafik, übermittelt August 2011.
6. [IHK 2011] Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Berlin: Kommanditgesellschaft (einschl. GmbH & Co. KG). Stand 30.06.2011.
7. [JW 1999] Jeversches Wochenblatt: „Windspargel: Des einen Freud, des anderen Leid“. Artikel vom 18.10.1999.
8. [NR 2011] Neue Rundschau: „Die Wangerländer müssen sich für 2012 auf eine Erhöhung der Grundsteuern und der Gewerbesteuer einstellen.“ Artikel vom 21.08.2011.



*Kommunale Umwelt-AktioN U.A.N.
Arnswaldstraße 28, 30.59 Hannover*

*Telefon 05 31 / 302 85 – 67
Fax 05 31 / 302 85 – 8 67*

*info@repowering-kommunal.de
www.repowering-kommunal.de*